



Ahnenforschung / Erbenermittlung Merkblatt

Die Beschaffung von genealogischen Dokumenten für private Zwecke gehört nicht zu den Aufgaben der deutschen Auslandsvertretungen. Dieses Merkblatt soll Sie darüber informieren, welche Möglichkeiten Sie selbst haben, die gewünschten Informationen zu recherchieren und die benötigten Urkunden zu beschaffen. Wir sind ebenfalls nicht dafür zuständig, im Vorfeld der eigentlichen Urkundenanforderung genealogische Nachforschungen zu betreiben. Fehlende Angaben sind vom Antragsteller im Vorfeld selbst zu ermitteln.

Erbenermittlungen sind grundsätzlich nur für amtliche Zwecke möglich. Allgemein gehaltene Anfragen ohne Nennung konkreter Daten zu eventuell vorhandenen Personen, deren Existenz bzw. Verbleib im Rahmen von Erbscheinverfahren von Bedeutung ist oder sein könnte, werden nicht bearbeitet.

Sie können sich **direkt** an das zuständige polnische **Standesamt** wenden, wenn die benötigte Geburtsurkunde noch nicht über einhundert Jahre (bei Ehe- und Sterbeurkunden über 80 Jahre) alt ist. Bitte beachten Sie jedoch, dass Amtssprache in Polen ausschließlich Polnisch ist. Viele Standesämter sind daher nicht in der Lage, fremdsprachige Korrespondenz zu bearbeiten. Auch die Ihren Antrag begründenden Unterlagen müssen in der Regel zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung eingereicht werden.

Die Beschaffung von Urkunden bei den polnischen Standesämtern ist nur möglich, wenn **vollständige Angaben** zu den Namen der Personen sowie zu Datum, Ort (mit Kreisangabe) des Standesfalles (Geburt, Eheschließung, Tod) vorliegen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Bitte geben Sie nach Möglichkeit neben der ehemaligen deutschen auch die heutige polnische Bezeichnung des betreffenden Ortes an.

Die polnischen Standesämter stellen Urkunden nach dem polnischen Personenstandsgesetz in polnischer Sprache aus. Es können **vollständige** und **gekürzte Abschriften** aus den Personenstandsbüchern erteilt werden. Die vollständige Abschrift („odpis zupełny“) stellt den Originaleintrag dar, Beisreibungen und sonstige Randvermerke sind separat aufgeführt. Gekürzte Abschriften („odpis skrócony“) geben den aktuellen Rechtsstand wieder und werden auf **mehrsprachigen Vordrucken** gem. dem Wiener CIEC-Übereinkommen Nr. 16 vom 08.09.1976 ausgestellt (sog. internationale Personenstandsurkunden). Bitte teilen Sie jeweils mit, ob Sie vollständige (polnischsprachige) oder gekürzte (internationale) Abschriften wünschen.

Ist der gesuchte Personenstandseintrag nicht vorhanden oder ist das Personenstandsbuch verschollen, stellen die Standesämter sogenannte **Negativbescheinigungen** (in polnischer Sprache) aus.

In der Negativbescheinigung sind kurz die Gründe aufgeführt, weshalb die gewünschte Personenstands-urkunde nicht beschafft werden konnte. Mit der Negativbescheinigung können Sie gegenüber deutschen Behörden den Nachweis führen, dass Sie sich darum bemüht haben, die Personenstands-urkunde aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten zu beschaffen.

Die Ausstellung von Personenstands-urkunden kann nur von Personen beantragt werden, auf die sich die Einträge in den Personenstandsregistern beziehen, sowie von deren Ehegatten, Abkömmlingen, Vorfahren und Geschwistern bzw. gesetzlichen Vertretern. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf Erteilung von Personenstands-urkunden, wenn sie **ein rechtliches Interesse glaubhaft machen** (Artikel 45 des polnischen Personenstandsgesetzes). Die Antragsberechtigung ist mit Dokumenten zu belegen. Es ist jeweils der Zweck, für welchen die Urkunde benötigt wird, anzugeben.

Die Gebühren der Standesämter betragen für die Ausstellung einer

- *vollständigen Abschrift* einer Urkunde (nur in polnischer Sprache): 33,- PLN
- *gekürzten Abschrift* einer Urkunde (auf mehrsprachigem Formular): 22,- PLN
- amtlichen *Negativbescheinigung*: 24,- PLN

Urkunden, die bereits über *einhundert Jahre* alt sind (bei Ehe- und Sterbeurkunden über 80 Jahre), werden nicht mehr von den Standesämtern, sondern in mehreren regionalen Staatsarchiven aufbewahrt. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige polnische Staatsarchiv. Auf der (polnisch-, deutsch- und englischsprachigen) Internetseite der polnischen Staatsarchive <https://szukajwarchiwach.pl/> können Sie recherchieren und prüfen, welche Register vorhanden sind.

Die Anfrage kann erfahrungsgemäß in deutscher Sprache erfolgen. Die Beantwortung von Anfragen durch die Staatsarchive erfolgt ausschließlich in polnischer Sprache. Die Gebühren richten sich nach dem Suchaufwand und betragen erfahrungsgemäß in der Regel bis zu 15,- Euro pro Bescheinigung/Fotokopie, in manchen Fällen auch bis zu 25,- Euro oder mehr. Die Staatsarchive erteilen keine Personenstands-urkunden, sondern fertigen einfache oder beglaubigte Fotokopien aus den Personenstandsbüchern.

Im Internet erhalten Sie vielfältige Informationen zum Thema Ahnenforschung bzw. Erbenermittlung, u.a. auf der Internetseite der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e.V. (www.dagv.org).

Bei der Suche nach Personen aus den ehemaligen deutschen Gebieten können die Heimatortskarteien weiterhelfen, die nach Schließung des Kirchlichen Suchdienstes an das Bundesarchiv in Bayreuth abgegeben wurden.

Bundesarchiv
Lastenausgleichsarchiv
Dr.-Franz-Straße 1
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 4601-0
Fax: 0921 4601-111
E-Mail: laa@bundesarchiv.de
Internet: <http://www.bundesarchiv.de>

Auskünfte über Wehrmattsangehörige erteilt das Bundesarchiv, Abteilung Personenbezogene Auskünfte (PA) in Berlin:

Bundesarchiv
Abteilung PA
Eichborndamm 179
13403 Berlin
Telefon: 030 41904 440
Fax: 030 41904 100
E-Mail: poststelle-pa@bundesarchiv.de
Internet: www.bundesarchiv.de

Nachweise über Dienstzeiten beim polnischen Militär können beim Zentralen Militärarchiv in Warschau oder beim zuständigen Wehrersatzamt beantragt werden. Folgende Daten müssen angegeben werden: Name, Vorname, Name der Einheit, Dienstgrad, Dienstzeit.

Wojskowe Biuro Historyczne
ul. Pontonierów 2 A
00-910 Warszawa
Telefon: +48 22 261 814 637
Fax: +48 22 261 813 749
E-Mail : wbh@ron.mil.pl
Internet: <https://wbh.wp.mil.pl/pl/>

Nachweise über in Polen geleistete Zwangsarbeit erteilen die Staatsarchive (siehe Abschnitt 2.1.) und das polnische Rote Kreuz.

Polski Czerwony Krzyż
ul. Mokotowska 14
00-561 Warszawa
Telefon: +48 22 32 61 261 / 22 32 61 264
Fax: +48 22 62 84 168
E-Mail : tracing.service@pck.pl
Internet: www.pck.pl

Anfragen bezüglich Nachweise über Kriegsgefangenschaft sind an das Institut des Nationalen Gedenkens oder an das Archiv neuer Akten zu richten.

Instytut Pamięci Narodowej
ul. Wołoska 7
02-675 Warszawa
Tel.: +48 22 581 86 01
Fax: +48 22 581 86 37
E-Mail: archives@ipn.gov.pl
Internet: www.ipn.gov.pl

Archiwum Akt Nowych
ul. Hankiewicza 1
02-103 Warszawa
Telefon: +48 22 58 93 118
Fax: +48 22 58 93 001
E-Mail: sekretariat@aan.gov.pl
Internet: www.aan.gov.pl

Anfragen bei den vier letztgenannten Institutionen sind ausschließlich in polnischer Sprache möglich.

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Textabfassung.
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.*